



SWISSGAP

Rückstandsmonitoring-
Jahresbericht 2024

Grundsätzliches

SwissGAP leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelsicherheit, insbesondere durch das Rückstandsmonitoring, das als zusätzliches Überwachungsinstrument neben den jährlichen SwissGAP-Kontrollen auf Handelsstufe und den dreijährlichen SwissGAP-Kontrollen auf Produktionsstufe dient.

Die Vermarktungsbetriebe erstellen auf Basis des SwissGAP-Analysekonzepts ihre Probestrategien und lassen die Proben durch eine unabhängige Person entnehmen. Dabei sind die technischen Vorgaben des Vereins SwissGAP einzuhalten, die auch von den SwissGAP-anerkannten Labors berücksichtigt werden müssen.

Diese Labors sind verpflichtet, sämtliche Beanstandungen der SwissGAP-Koordinationsstelle zu melden. Bei Normverletzungen muss der Handelsbetrieb gezielte Massnahmen ergreifen, um eine Wiederholung zu vermeiden. Die Verstösse, die dazugehörigen Stellungnahmen und zusätzlichen Informationen der Vermarkter/-innen und Produzenten/-innen werden von der SwissGAP-Koordinationsstelle anonymisiert an ein Fachgremium mit Experten/-innen weitergeleitet.

Dieses prüft, ob die Rückmeldung des Handelsbetriebes den SwissGAP-Anforderungen entspricht und ob die definierten Verbesserungsmassnahmen vollständig sind. Falls nötig, werden durch das Fachgremium zusätzliche Massnahmen oder eine Nachkontrolle angeordnet. In besonders kritischen Fällen kann der fehlbare Betriebe für eine Stichprobenkontrolle vorschlagen werden.

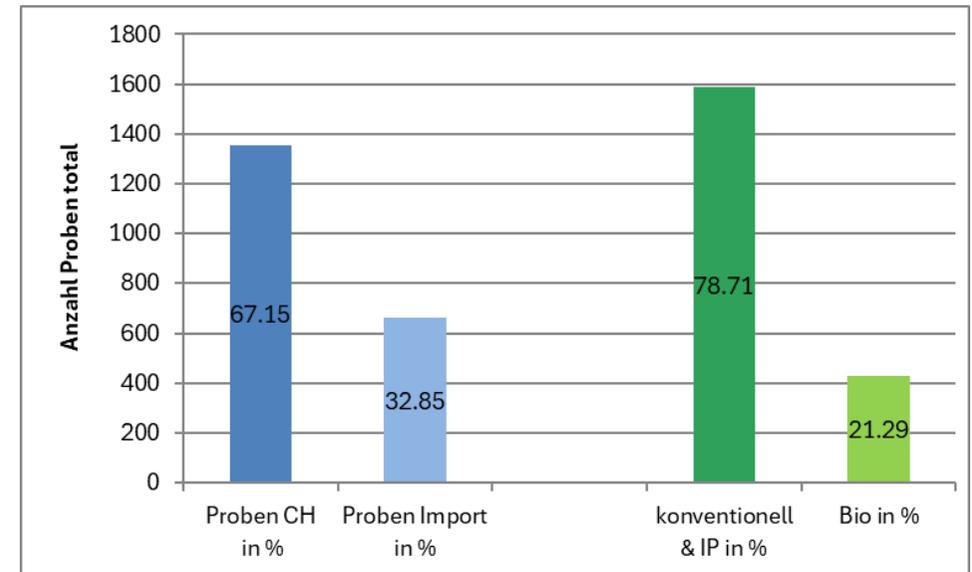




Statistik: Allgemeiner Überblick

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 2'015 Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben von SwissGAP-Betrieben analysiert, gegenüber 2'311 im Vorjahr. Davon stammten 1'353 Proben (67,15 %) aus inländischer Produktion. Zudem wurden 429 der insgesamt untersuchten Proben (21,29 %) aus biologischer Produktion entnommen.

Herkunft der Proben und Produktionsmethode



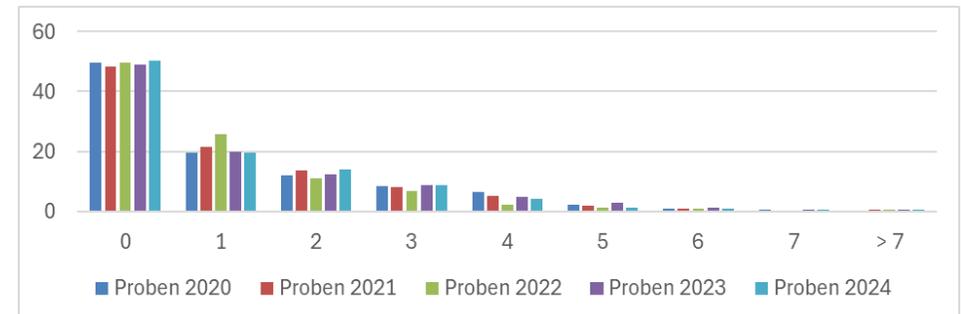
Die Beanstandungsquote lag mit 4,17 % unter dem Vorjahresniveau, sodass im Rahmen von SwissGAP insgesamt 84 Proben beanstandet wurden. Besonders bei Mehrfachrückständen war ein Rückgang der Beanstandungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt zeigt sich eine deutliche Abnahme der allgemeinen Beanstandungsquote.



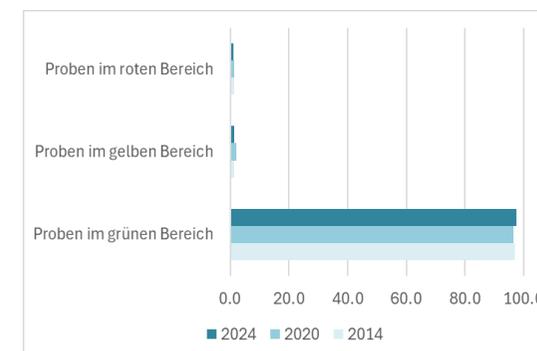
Statistik: Zahl der Beanstandungen

Im Jahr 2024 wurden 22 Fälle von gesetzlicher Höchstwertüberschreitungen festgestellt (Vorjahr: 26), während in 15 Proben nicht zugelassene Wirkstoffe nachgewiesen wurden (Vorjahr: 26). Die Anzahl der Beanstandungen aufgrund von Mehrfachrückständen ging ebenfalls zurück: 29 Fälle bei Mehrfachrückständen gelb (Vorjahr: 42) und 22 Fälle bei Mehrfachrückständen rot (Vorjahr: 27). Zudem gab es 13 Beanstandungen im Zusammenhang mit dem testhalber erhobenen ARfD-Wert. Neben den im Rahmen von SwissGAP beanstandeten 84 Proben wurden zusätzlich 9 Bio-Proben beanstandet, die separat statistisch erfasst wurden.

Anzahl Rückstände pro Probe in % im mehrjährigen Vergleich



Betrachtet man die Mehrfachrückstände, so gilt für die Mehrfachrückstände im mehrjährigen Vergleich (in %) folgendes:





Statistik: Ursachen im Überblick

In der detaillierten Analyse der Beanstandungen wird die Anzahl der beanstandeten Proben pro Kategorie (Herkunft Ausland/Schweiz) für die Jahre 2024 und 2023 jeweils in Relation zur Gesamtzahl der untersuchten Proben der jeweiligen Kategorie ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine einzelne Beanstandung mehrere Verstösse umfassen kann – etwa eine Überschreitung des Rückstandshöchstgehalts in Kombination mit Mehrfachrückständen.

Alle Werte in % der Gesamtzahl der entsprechenden Kategorie	Ausland		Schweiz	
	Jahr 2024	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2023
Gesamtzahl der Proben	662	997	1353	1314
davon «Überschreitung Rückstandshöchstgehalt»	2.41	1.91	0.44	0.53
davon «Nicht zugelassene Wirkstoffe»	0	0	1.1	1.37
davon «Beanstandungen ARfD-Werts» [nur testweise durchgeführt]	1.66	0.40	0.15	0.53
davon «Mehrfachrückstände»	5.74	6.02	0.96	0.76

Auffällig ist der signifikant höhere Anteil an Beanstandungen bei Importwaren im Vergleich zu inländischen Produkten. Der Aspekt «nicht zugelassene Wirkstoffe» wird ausschliesslich bei inländischen Proben statistisch erfasst, da bei Importwaren eine Beurteilung der Zulassungslage der Wirkstoffe nicht möglich ist.



Abschliessende Anmerkungen

Das oberste Ziel ist die Einhaltung der guten Agrarpraxis. Dazu gehören Feststellungen und Sanktionen bei Verstössen, die Ableitung von Erkenntnissen zur Optimierung der Pflanzenschutzstrategien sowie eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und der Mehrfachrückstände.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Vermeidung von Kontaminationen, etwa durch gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte und Minimierung der Abdrift. Die aktuelle Weisung des BLW Aktionsplan Pflanzenschutzmittel ist dabei zu beachten. Zudem sollten Importeure ihre Lieferanten über die Anforderungen bei Mehrfachrückständen informieren ([Details hier](#)).

Wichtige Massnahmen sind die regelmässige Kulturüberwachung, der vorbeugende und rechtzeitige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Vermeidung später Notspritzungen, eine lückenlose Dokumentation sowie die strikte Einhaltung der Anwendungsvorgaben.

Alle Unterlagen zum SwissGAP Rückstandsmonitoring sind unter www.swissgap.ch/rueckstandsmonitoring.html verfügbar.

SWISSGAP

Verantwortlich für den Inhalt: Verein SwissGAP

Alle Bilder: Medienportal LID

